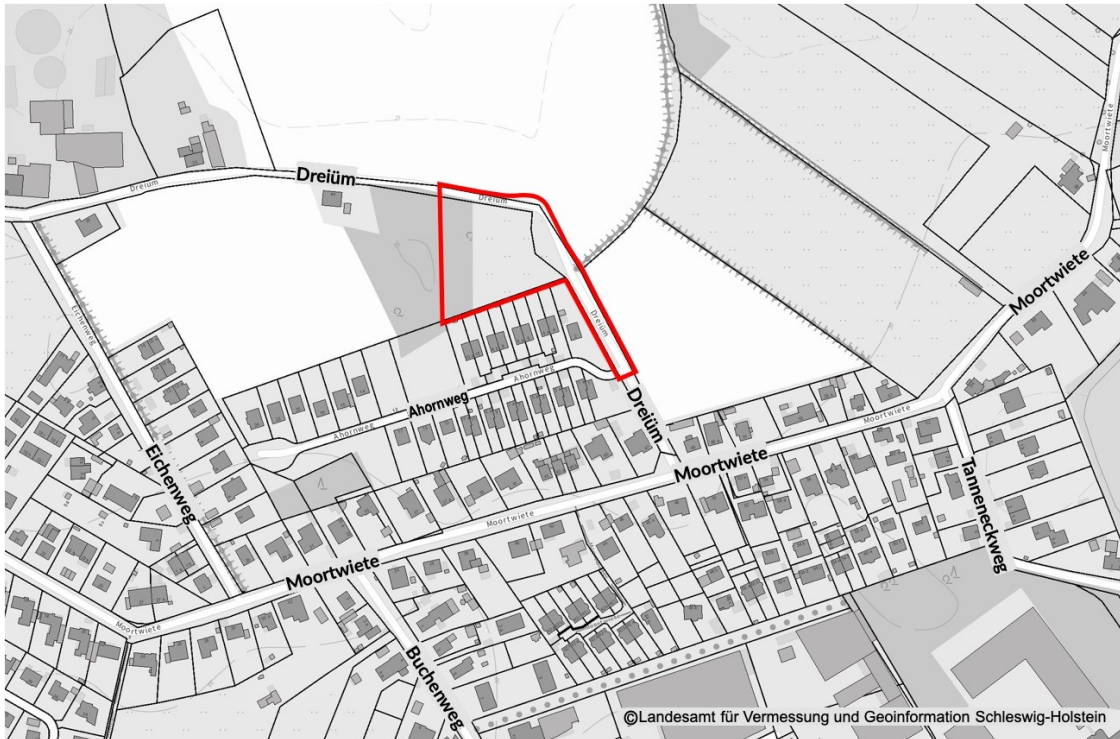


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

DER GEMEINDE ELLERAU

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 15 „Ellerau Ost“ 3. Änderung und Ergänzung der Gemeinde Ellerau



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ellerau hat in ihrer Sitzung am 21.03.2019 beschlossen, für das Gebiet südlich und westlich Dreiüm, nördlich Ahornweg, östlich Regenrückhaltebecken Dreiüm den Bebauungsplan Nr. 15 „Ellerau Ost“, 3. Änderung und Ergänzung aufzustellen.

Die Lage des Plangebietes ist aus dem oben abgebildeten Übersichtsplan ersichtlich.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung liegen zur frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

vom 30.11.2020 bis 30.12.2020

im Rathaus Ellerau
Berliner Damm 2, 25479 Ellerau
zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis für die Einsichtnahme:

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist aktuell eine vorherige Terminabsprache während der nachgenannten Öffnungszeiten notwendig:

Mo, Do, Fr: 8.30-12.00 Uhr
Di: 8.00-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr.

Ansprechpartnerin: Frau Stöver
Tel.: 04106-611216
Email: RathausEllerau@quickborn.de

Die ausliegenden Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde Ellerau (www.ellerau.de; Navigation: Startseite – öffentliche Bekanntmachungen) zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Vorentwurfsunterlagen einsehen und sich über die Planung informieren und Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an RathausEllerau@quickborn.de oder während der Öffnungszeiten im Rahmen der oben genannten Terminabsprache zur Niederschrift abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet bereitgestellt unter www.ellerau.de (Navigation: Startseite – öffentliche Bekanntmachungen).

Ellerau, den 16.11.2020

Gemeinde Ellerau
-Der Bürgermeister-
Ralf Martens